

Hinweis zu den Platzregeln - Wildschweinzäune

Die Wildschutzzäune gegen Wildschweine sind auf der Golfanlage aufgestellt und angeschlossen. Die Wildschutzzäune verhindern, dass im Herbst und Winter Wildschweine auf unsere Golfanlage kommen und großflächige Beschädigungen der Grasnarbe verursachen.

Die Wildschutzzäune stehen unter Strom, berühren Sie diese nicht. Wenn Sie ein offenes Tor bemerken, schließen Sie das Tor umgehend, damit keine Wildschweine eindringen können. Helfen Sie uns, teure Schäden zu vermeiden.

Beachten Sie die Platzregel zu Wildschweinzäunen – Unbewegliches Hemmnis

Regel 16.1 Ungewöhnliche Platzverhältnisse

a) Behinderung

Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis ist gegeben, wenn ein Ball darin oder darauf liegt, **oder** wenn die Standposition des Spielers **oder** der Raum seines beabsichtigten Schwungs durch das unbewegliche Hemmnis betroffen sind.

b) Erleichterung

Im Gelände: Liegt der Ball im Gelände, muss der Spieler den Ball aufnehmen und ihn straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem nächstgelegenen Punkt der Erleichterung – nicht näher zum Loch als dieser Punkt – fallen lassen. Der Ball darf gereinigt werden, wenn er nach dieser Regel aufgenommen wurde.

Diese Erleichterung kann nur dann angewandt werden, wenn der Wildschweinzäun innerhalb des Platzes steht.

Strafe für den Verstoß gegen diese Platzregel

Grundstrafe (Zählspiel = 2 Strafschläge; Lochspiel = Lochverlust)